

Verlag Bibliothek der Provinz

Alfred Damm
Weitersfeld / Schaffa

Zur Geschichte einer jüdischen Landgemeinde
an der mährischen Grenze in der Neuzeit

Eine Spurensuche

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung durch:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Kultur,
Wissenschaft und Forschung
Stadt Wien – Kulturabteilung MA 7
Institut für Österreichkunde
Židovská obec Brno
Otto Mauer Fonds
Zukunftsfonds der Republik Österreich



*... hat auf ain Jarlang schuz gelt Zugeben
versprochen ...*

Alfred Damm

Weitersfeld / Schaffa

Zur Geschichte einer jüdischen
Landgemeinde an der mährischen
Grenze in der Neuzeit.
Eine Spurensuche.

ISBN 978-3-99028-072-0

© Verlag Bibliothek der Provinz
A-1010 Wien, Sonnenfelsgasse 7
www.bibliothekderprovinz.at

Abstract:

So their names may be remembered ...

Founded during the opening of the Thirty Years' War, a Jewish rural settlement existed near the Austrian-Moravian border. Until 1671, this settlement was located in the village of Weitersfeld in Lower Austria. Then, because of the Order of the Expulsion of the Jews issued by the emperor Leopold I, the settlement was transplanted to Schaffa, a village just on the other side of the border, in Moravia. This community survived into the 20th century, until it was extirpated during the Shoah.

Although there appeared several extensive publications during the last several years dealing with the history of the *Landjuden* of Lower Austria in the Early Modern Period, these studies did not avail themselves of the sources pertaining to this settlement which are used in this study.

Over the last few years, the author has explored the books, records, and documents of Lower Austrian land-dominions (*Grundherrschaften*), focusing on the county of Hardegg/dominion of Riegersburg, and collected available evidence and notes on the Jewish population, all of them regrettably quite brief. These are mostly German-language annotations of single incidents in accounting records and logs which, when reviewed in context, can provide a helpful overview of the everyday life of the Jewish minority of the border region. Based on the above-mentioned documents, and especially with reference to the project *Austria Judaica*, the heretofore unknown names and lives of Jewish families in the village of Weitersfeld are brought back into memory.

The personal details as well as the information provided on trade, lease, toll, and rental agreements and, amazingly enough, on real property holding, including the property sales contracts (*Hauskaufverträge*) in Weitersfeld until 1671, were taken from the original records and documents of the county of Hardegg. The study also explores the available information on economic conditions and business transactions on both sides of the border into the early 1800s.

The execution and practical implications of two imperial decrees, the eviction order by Leopold I in 1671, and the *Judenseparation* ordered by Charles VI for Moravia in 1726/1728, are documented using the records of the respective dominions. The original settlement plan of Schaffa, dating to 1728, is also included.

There are no original Jewish sources available, either for the county of Hardegg or the Moravian Dominion of Frain. Therefore, the research for this work is based exclusively on documents and records created by the ruling administration, different *Hofstellen* (Court Offices) and dominions, and, among these, mostly records and accounting books (*Herrschaftsbücher*) of the county of Hardegg. As no administrative records of the dominion of Frain seem to be extant before 1794, the information on individual people decreases and eventually ceases to appear in the documents once the Jewish families moved to Schaffa.

By its very nature, such a compilation of facts, casual interactions, and personal names cannot represent a “*chronicle*” in the sense of a cogent history. However, it is hoped that this reliably sourced publication, given that it contains rather hard-to-access material, will be of valuable assistance for further comparative research.

Keywords: Medinot Ashkenas, Judenseparation, Landjuden, real property, Weitersfeld, Schaffa.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	11
Die Quellen	17
I. Die Situation in der Grafschaft Hardegg nach 1600	
Der Markt Weitersfeld	25
Die Besitzer der Grafschaft im 16. und 17. Jahrhundert	31
Zu den Voraussetzungen für jüdische Ansiedlungen nach 1600	36
Zum Zeitpunkt der Ansiedlung und zur Herkunft der jüdischen Gemeinde	42
II. Die Aufzeichnungen in den Wirtschaftsbüchern	
Erste Erwähnungen	49
Das Grundbuch	54
Die Chronologie der Eintragungen	
1617 bis zur Umsiedlung 1671	61
1671 Die Umsiedlung	106
Verkauf der Häuser in Weitersfeld 1670/71	109
Eintragungen nach der Ausweisung	111
III. Auswertung	
Die Namensliste	137
Der <i>Contract</i>	163
Robot	167
Niederlassungskontrakte anderer Herrschaften	168
Erwerbstätigkeit	
Handel	174
Handwerk	178
Grundbesitz	179
Mautpacht	184
Koexistenz und Rechtsstellung	189
Kultus / Struktur der Gemeinde	194
Synagoge und Friedhof	194
Zusammenfassung	196

IV. Schaffa

Fundstücke zur Ansiedlung in Mähren nach 1671	
Die Lage an der Grenze	201
Zur Geschichte des Marktes	202
Grenzstreit	205
Die „Separierung“ der Juden 1726/28 in Mähren am Beispiel Schaffa	209
Die historischen Pläne und Grundrisse des Marktes	
Schaffung 1727/28	215
Die erste Synagoge in Schaffa	223
Weitere Ortspläne	228
Der Friedhof	232
Statistische Angaben zur Bevölkerung	235
Die Häuser der Untertanen im 19. Jahrhundert	245
Zur Erwerbstätigkeit	248

Anhang

Abkürzungen und Siglen	255
Glossar	256
Quellen- und Literaturverzeichnis	
Ungedruckte Quellen	261
Gedruckte Quellen und Literatur	265

Vorbemerkung

Anlässlich meiner Forschungen zu bäuerlicher Migration in der Grafenschaft Hardegg während der Gegenreformation habe ich in den Akten und Büchern des Herrschaftsarchivs die Namen einer bemerkenswert großen Anzahl bisher unbekannter jüdischer Personen gefunden.

Nun sind in den letzten Jahren zur Geschichte der Landjuden in Niederösterreich in der Neuzeit einige grundlegende und umfassende Publikationen erschienen.¹ Die generelle Problematik, nämlich das Fehlen innerjüdischer Quellen und die Tatsache, dass die kaiserlich-landesherrlichen sowie herrschaftlichen Quellen „nur wenig Aufschluss über die internen Angelegenheiten der Gemeinde geben“, bzw. dass „der Forschung wesentliche Informationen zu den Personen fehlen, die in den einzelnen Gemeinden lebten und dort begraben wurden“, wird dabei

¹ Eveline BRUGGER, Martha KEIL, Albert LICHTBLAU, Christoph LIND, Barbara STAUDINGER, Geschichte der Juden in Österreich. (= Herwig WOLFRAM (Hg.), Österreichische Geschichte. Bd. 15 / Wien 2006);
--- Peter RAUSCHER, Barbara STAUDINGER, Austria Judaica. Quellen zur Geschichte der Juden in Niederösterreich und Wien 1496-1671. Mit einem Beitrag von Martha KEIL. (= QIÖG 7, Wien-München 2011);
--- Barbara STAUDINGER, „Gantze Dörffer voll Juden“ – Juden in Niederösterreich 1496-1670. (Wien 2005).
--- Sabine HÖDL, Peter RAUSCHER, Barbara STAUDINGER (Hg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. (Berlin - Wien, 2004);
--- Sabine HÖDL, Zur Geschichte der Juden in Österreich unter der Enns 1550-1625. (Ungedr. geistesw. Diss., Wien 1998);
--- Peter RAUSCHER, Langenlois – Eine jüdische Landgemeinde in Niederösterreich im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges.(= Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 44 / Horn - Waidhofen/Thaya 2004);
--- Peter RAUSCHER, Eine vergessene Geschichte – die jüdischen Landgemeinden in Niederösterreich im 17. Jahrhundert. In: Unsere Heimat / Jg. 75, Heft 4 (2004), S. 304-321.

von den meisten Autoren angesprochen.² Selbstverständlich ist in Herrschaftsakten – d.h. in den Buchhaltungsunterlagen eines Gutsbetriebes – kein großer Fundus an Interna zu erwarten, doch können zumindest die jeweiligen Namen eruiert werden, manchmal mit etwas Glück auch die Generationenfolge. Die Feststellung, dass Informationen über jüdische Frauen dort kaum zu finden sind, ist leider richtig, betrifft jedoch nur den steuerlichen Aspekt, also die Abgaben – der Mensch als Steuerobjekt war bis auf wenige Ausnahmen männlich. Die vollständigen Namen von Ehepaaren sind hingegen bei Hausbesitz in den Grund- und Hauskaufbüchern zu finden – soweit diese erhalten sind. Bei den „unteren Ständen“ war nach der Eheschließung in den meisten Fällen der Hof, das gesamte Hab und Gut gemeinsames Eigentum – zumindest im Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Die entsprechende Standardformel in Heiratsverträgen, die meist nur leicht abgewandelt wurde, lautete: *Was nun beede Conleuth zeitwehrender Ehe miteinander erobern, erwerben oder sonst rechtmäßig an sich bringen, daß soll ein gleiches Gut sein, bzw. ein Vermischtes Guth seye und Verbleiben solle.* Im Todesfall fiel eine Hälfte des Vermögens an den überlebenden Ehepartner, die andere an die Erben des Verstorbenen, normalerweise die Kinder.³ Um dieses Besitzrecht abzusichern, wurden daher in

² Vgl. dazu STAUDINGER, „Gantze Dörffer“ / S. 21, 82.

--- Auch für den süddeutschen Raum stellt Rohrbacher fest: „Ganz besonders mißlich ist die Forschungslage in Hinsicht auf jene Bereiche jüdischen Lebens, die zumindest in wesentlichen Zügen von den Juden selbst gestaltet und bestimmt worden sind. Denn was uns heute an Quellenmaterial zur Geschichte der Juden in den Archiven und Bibliotheken zur Verfügung steht, ist ganz überwiegend nichtjüdischer Provenienz“. (Stefan ROHRBACHER, Organisationsformen / S. 137).

³ Soweit die durch zahlreiche Inventarien belegte gewohnheitsrechtliche Praxis, die allerdings den offiziellen Rechtsnormen widersprach. So kannten im 16. und 17. Jahrhundert der österreichische und der steirische Landesbrauch, wie auch die Tiroler Landesordnung von 1573 „noch kein gesetzliches Erbrecht des überlebenden Ehegatten“. Hatte sich bei Herrenstand und Adel durch den Einfluss des römischen Rechts das Prinzip der Gütertrennung durchgesetzt, so herrschte „im Bürger- und Bauernstand gewohnheitsrechtliche Errungenschaftsgemeinschaft“. (Gunter WESENER, Geschichte des Erbrechtes / S. 98-106, insb. S. 99 und 103);

Grundbücher auch die Vornamen der Ehefrauen eingetragen. Das galt zumindest hier in der Grafschaft für jüdische Ehepaare ebenso wie für christliche.

Doch nicht nur über Namen und wirtschaftliche Gegebenheiten, auch hinsichtlich der Art und Weise, wie sich 1671 die Ausweisung der Landjuden durch Leopold I. in den betroffenen Regionen real abgespielt hat, weiters über die ökonomischen Auswirkungen dieses erzwungenen Abzugs können Herrschaftsbücher begrenzt Auskunft geben.

In den vergangenen Jahren habe ich Bücher und Aktenmaterial niederösterreichischer Grundherrschaften, vor allem der Grafschaft Hardegg / Herrschaft Riegersburg bearbeitet und dabei auch Hinweise und die – leider nur knappen – Notizen zur jüdischen Bevölkerung gesammelt. Es handelt sich meist um Eintragungen in Protokoll- und Wirtschaftsbücher, um einzelne Vorkommnisse, die jedoch in der Gesamtschau einen konstruktiven Einblick in den Alltag dieser Minderheitsgesellschaft⁴ im Grenzraum geben können. Ich möchte daher – auf Grundlage der erwähnten Arbeiten und besonders in Hinblick auf das Projekt „Austria Judaica“ – die bisher unbekanntenen Namen und andere Informationen zu den jüdischen Familien von Weitersfeld nachreichen.

Die einzelnen Fundstücke wurden dabei – ohne eine explizite Forschungsfrage zu stellen – chronologisch gereiht. Es kommt bei dieser Kompilation von Fakten und Personennamen zwangsläufig keine „Geschichte“ heraus, doch sicherlich kann dieses quellenmäßig verlässliche und sonst eher schwer zugängliche Material für weiterführende vergleichende Untersuchungen gute Dienste leisten. Um das sprachliche Umfeld, aber auch die wirtschaftlichen Gegebenheiten und die

--- Siehe auch Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft / S. 67 f; bzw. DERS., Bäuerliches Erbrecht / S. 163 f;

--- Grundlegend zu bäuerlichen Heiratsverträgen in Niederösterreich: Gertrude LANGER-OSTRAWSKY, Vom Verheiraten der Güter.

⁴ Zur derzeitigen Diskussion über die Zulässigkeit von Begriffen wie „Minderheit / Randgruppe / Sondergruppe“ als Beschreibungsmodell für die soziale und rechtliche Stellung der jüdischen Bevölkerung in/neben der dominanten christlichen Gesellschaft in der Neuzeit siehe den Beitrag von Barbara STAUDINGER, Nur am Rande / S. 67 f.

hierarchischen Strukturen nachvollziehbar zu machen, wurden die Belegzeilen nach Möglichkeit ungekürzt wiedergegeben.

Der Fokus auf das 17. Jahrhundert erklärt sich von selbst: Es waren keinerlei Hinweise auf Juden in der Grafschaft Hardegg in dem für das 16. Jahrhundert leider nur fragmentarisch erhaltenen Archivmaterial aufzufinden.

Für eine hinreichend methodische Darstellung der Lebensverhältnisse jüdischer Weitersfelder Familien nach dem Jahr 1670 in Schaffa fehlen als Grundgerüst die Akten der Herrschaft Frain. Es können daher nur einzelne Informationen – ohne entsprechenden Zusammenhalt – aus diversen Primär- und Sekundärquellen vorgelegt werden; sie wurden als „Fundstücke“ im Kapitel Schaffa zusammengefasst.

Dass mit Ergebnissen aus einzelnen Regionen oder Quellensammlungen keine allgemeinen Aussagen gemacht werden können, versteht sich von selbst, eine Einbettung in den umfangreichen historischen Kontext oder die jüdische Historiographie würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.⁵ Bei der Auswertung beschränke ich mich daher auf die Fakten und Gegebenheiten in der Grafschaft Hardegg bzw. Herrschaft Frain und verweise im Übrigen auf die genannten Studien.

Viele Menschen haben dazu beigetragen, dass diese Arbeit zustande kommen konnte.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich vor allem Herrn Ass.-Prof. Dr. Herwig WEIGL, der den Fortgang dieser Arbeit mit wertvollen Ratschlägen unterstützte.

Wer Hebräisch nicht einmal ansatzweise beherrscht, ist naturgemäß gerade in diesem Bereich auf verständnisvollen Beistand angewiesen. Für ihre freundliche und wohlwollende Hilfsbereitschaft beim Ausdeuten der Siegel und Umschriften bin ich Frau Dr. Tirza LEMBERGER besonders verpflichtet. Weitere fachkundige Unterstützung auf dem mir fremden Terrain durch Prof. Dr. Elisheva CARLEBACH, Dr. Barbara STAUDINGER, Prof. Dr. Abraham DAVID, Dr. Armin EIDHERR und Dr. Peter RAUSCHER hat mir einige Lücken bzw. peinliche Fragezeichen im Text erspart.

Bei Mag. Dr. Manfred GLAUNINGER darf ich mich für seine wertvollen Hilfestellungen bei diversen etymologischen Unklarheiten bedanken, bei Dr. Herbert HUTTERER für fachliche Informationen zu Hofkammer und Vizedom. Für die Unterstützung beiderseits der Mährischen Grenze und die vielfältig nützlichen Hinweise ist P. Andreas Johannes BRANDTNER OPraem., Mag. Oskar NOVÁK und Kastellan Karel JANIČEK Dank zu sagen.

Für die großzügig erteilte Erlaubnis, die aus ihren jeweiligen Institutionen stammenden Abbildungen kostenfrei abdrucken zu dürfen, ist Frau PhDr. Kateřina SMUTNÁ, sowie HR Dr. Gebhard KÖNIG, Hon.Prof. HR Dr. Lorenz MIKOLETZKY, und Dr. Hans PETSCHAR zu danken. Für Korrektur und Transkription des Abstracts in hebräische Schrift bin ich Prof. Roger MESZNIK Ph.D. sehr verpflichtet.

Reisen bildet. Erst als ich im Forscherraum des MZA in Brünn geradezu bühnenreife Aufführungen von „Dienst nach Vorschrift“ erleben durfte, wurden mir die guten Arbeitsbedingungen und das verständnisvolle Entgegenkommen in den meisten österreichischen Archiven und Bibliotheken so richtig bewusst.

⁵ Siehe dazu die Statements von Elisheva CARLEBACH, *European Jewry / Conceptions*, sowie die Vorbehalte von Monika RICCHARZ, *Luftaufnahme / S. 27 f.*

Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, hier auch den Damen und Herren zu danken, die mir im Rahmen ihrer jeweiligen Institutionen bedeutend mehr an Unterstützung zukommen ließen, als laut ihrer Stellenbeschreibung unbedingt notwendig gewesen wäre, den Damen Daniela ATANASOVSKI, Ingrid HÖFLER, Christa KRETTEK, Christine MICK, Pnina SCHREIBER, und den Herren Mag. Michael DUSCHANEK, Otto KELLNER, Bruno RUPP und Metin YILMAZ. Und nicht zuletzt – für den geduldigen „Support“ in digitaler Not bin ich Thomas DORNER sehr verpflichtet.

Wien, im November 2011

Alfred Damm

Die Quellen

Weder für die Grafschaft Hardegg, noch für die Herrschaft Frain sind innerjüdische Quellen erhalten. Als Forschungsgrundlage für diese Arbeit konnte daher ausschließlich obrigkeitliches Material verwendet werden – Unterlagen von Hofstellen und Grundherrschaften, hauptsächlich Akten und Herrschaftsbücher der Grafschaft Hardegg.

Diese bestand im 17. Jahrhundert aus drei selbständigen Herrschaften, Hardegg-Riegersburg, Fronsburg und Prutzendorf, die später zwar alle in einer Hand zusammengefasst wurden, doch die Verwaltungskanzleien der einzelnen Sub-Herrschaften blieben noch über einen längeren Zeitraum eigenständig.

Derzeit sind die Archivalien der Grafschaft Hardegg aufgeteilt auf zwei Archive und drei Standorte, das Haus- Hof- und Staatsarchiv in Wien und das Niederösterreichische Landesarchiv in St. Pölten, mit Bad Pirawarth als Außenstelle. Der Bücher- und Aktenbestand im HHStA läuft unter dem Namen „Familienarchiv Khevenhüller“, die Namen der Akten-Bestände in St. Pölten lauten „Archiv Stetteldorf“ für die Zeit bis etwa 1650,⁶ und „Khevenhüller'sche Herrschaften“ für die Zeit danach. Der Bücherbestand der Grafschaft wurde nach der Grundentlastung etwa um 1852 gesplittet, die damals als „Wirtschaftsbücher“ klassifizierten Bände sind nun im HHStA in Wien zu finden,⁷ die sogenannten „Herrschaftsbücher“ in Bad Pirawarth, Bestand BG. Geras.

⁶ Anlässlich des Verkaufs der Hft. Hardegg-Riegersburg 1655 wurden Familienpapiere und älteres Aktenmaterial, das die neuen Besitzer zur Fortführung der Verwaltung nicht benötigten, in die Juliusburg, Hft. Stetteldorf verbracht. Diversen Erzählungen nach wurden um etwa 1900 die Akten dieser beiden Herrschaften von einem Mitglied der Besitzerfamilie unter Nichtbeachtung der Provenienz nach Sachgebieten neu geordnet. Es liegen daher jetzt Geschäftstücke beider Grundherrschaften vermengt in den Kartons.

⁷ Sie sind allerdings nur mit enormen Zeitaufwand zu bearbeiten: Bedingt durch die von Regierungsseite angeordneten „Sparmaßnahmen“ und einer Vielzahl nicht nachbesetzter Dienstposten konnte der Bestand noch nicht aufgearbeitet werden; die einzelnen Amtsbücher haben deshalb keine aktuellen Signaturnummern, nach denen zu bestellen wäre. Früher war der Bestand zumindest nach

Als Grundlage für diese Arbeit konnten folgende Bücher bearbeitet werden:

Hft. Hardegg-Riegersburg: alle erhaltenen Grund-, Dienst- und Rechnungsbücher des Zeitabschnitts von ca. 1550-1672, die anschließenden Rechnungsbücher bis 1848, verschiedene Kauf-, Vertrags- und Inventurprotokoll-Hefte der Jahre 1641-1664, das Heirats-, Kauf- und Inventurprotokoll 1667-1671.

Hft. Fronsburg: die ersten erhaltenen Grund- und Dienstbücher 1564-1574 (= 1662), sowie 1667-1672.

Hft. Prutzendorf: das erste erhaltene Grund- und Dienstbuch 1623-1672.

In diesen Büchern sind die Namen der Untertanen zu finden, bei hausässigen der ungefähre Besitzstand sowie der Besitzwechsel, manchmal sogar Hinweise zur Tätigkeit der Betroffenen. Ebenso festgehalten sind einige formlose Schutzbriefe für jüdische Inwohner aus den 1640er-Jahren, sowie die Niederschrift eines bereits formelleren, von elf Mitgliedern der jüdischen Gemeinde mitunterzeichneten „Schutz-Zettls“ aus 1662. In den ab 1656 erhaltenen Jahressbänden der Kasten-, Keller-, Pfleg- und Rentamtsbücher⁸ hingegen sind nur einzelne Geschäftsvorfälle verzeichnet, meist mit Namensnennung, doch ohne genaueres Datum.

Was in diesen obrigkeitlichen Grund- und Wirtschaftsbüchern bzw. Verwaltungsakten nicht vorhanden ist, das sind Eintragungen über die jüdische Gemeinde selbst, zu Kultus, einer allfälligen Synagoge oder einem jüdischen Friedhof; ebenso ist kein schriftlicher *Contract*

Datum aufgestellt, wurde jedoch bei den Auslagerungstransporten anlässlich des Umbaus des HHStA in den Jahren 2002/03 durcheinandergebracht. Daher stehen jetzt hunderte Bücher „anonym“ auf Dutzenden Regal-Laufmetern, und um etwas zu finden, müsste der Ausheber jeden einzelnen Band herausnehmen, um Untergruppe und Jahr zu kontrollieren – eine nicht zumutbare Situation.

⁸ Diese Wirtschaftsbücher, einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen, meist mit abschließender Saldobildung, wurden anfänglich von Georgi (23. April) bis Georgi des nächsten Jahres, ab etwa 1660 vom 1. Mai bis Ende April geführt; der Band eines Wirtschaftsjahres trägt im 17. Jahrhundert daher beide Jahreszahlen. Erst ab 1700 deckt sich das Wirtschafts- mit dem Kalenderjahr.

erhalten, kein Ansiedlungsprivileg, nicht einmal die Pachtverträge für Maut, Tatz und Ungeld. Ein großes Manko stellt auch das Fehlen der Gerichtsakten dar – bis auf spärliche Ausnahmen beginnen durchgängige Aufzeichnungen erst mit 1670.

Für die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs stand zusätzlich Aktenmaterial des Archivs Stetteldorf zur Verfügung, mit allerdings höchst unterschiedlichem Informationsgehalt: Sehr oft handelt es sich um reine Geschäftskorrespondenz, um punktuelle Ereignisse bzw. um Besitz- oder Verlustlisten der Grundherrschaft, gedacht zur Vorlage bei der Ständischen Buchhaltung. Die Namen einzelner „Akteure“ werden dabei nur selten genannt.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wird das Auffinden von Informationen paradoxerweise wieder schwierig: wie bei der landesfürstlichen Bürokratie nahmen auch in den einzelnen hftl. Verwaltungskanzleien die schriftlichen Unterlagen überproportional zu. So setzte 1776 der neue Besitzer der Gft. Hardegg/Hft. Prutzendorf als Ober-Verwalter einen sogenannten „Wirtschaftsrat“ ein, einen Mann mit übergroßer Neigung zur Schriftlichkeit, der von Wien aus den Betrieb leiten sollte. Um die Effizienz des Personals in der Grafschaft besser kontrollieren zu können, führte dieser nicht nur zusätzliche Protokolle, Formulare, und *Conferenz-Bücher* ein, *ordentlich Numerirte Amts=Berichte, die in duplo einzuschicken waren, sondern auch und gleichfällig nach Verfließung eines Jeden Viertl=Jahrs von allen vorsehenden Ämtern ordentliche EXTRACTEN* u.ä. – was zur Folge hatte, dass der Bücher- und Aktenbestand immer mehr ausuferte, da auch kleinere Wirtschaftsbereiche buchhalterisch eigenständig wurden. Neben den zwei oder drei Jahres-Hauptbüchern, die meist nur noch summarische Abrechnungen enthalten, existieren nun vielerlei Strazzen, mit wechselnder Systematik, ungewissem Informationsgehalt und manchmal schlechtem Erhaltungszustand. Bedingt durch dieses Überangebot war im Rahmen dieser Arbeit eine umfassende Suche nicht mehr vertretbar, es kam nur mehr zu einzelnen Zufallsfunden.

Die teilweise durchgesehenen Einnahmen-Ausgaben-Rapulare des Rentamtes von Stift Geras beginnen erst mit dem Jahr 1707 (1730), sind

hier also nur für die Periode in Schaffa relevant. Die Durchsicht der Jahrgänge 1730 bis 1744 belegt eine dauerhafte Handelsbeziehung des Stiftes mit dem Judenrichter von Schaffa.

Grundsätzliches zur Anzahl der jüdischen Familien in den Landgemeinden konnte den Juden-Toleranzgeld-Büchern des Hofkammerarchivs / Vizedomamt entnommen werden.

Eine verlorene Quelle:

Eigentlich könnte man annehmen, auch im Archiv einer Markt-gemeinde Material zur eigenen Ortsgeschichte zu finden. Denn fraglos haben in der Zeit vor 1848 die verantwortlichen Richter und Geschworenen ihre Tätigkeiten dokumentiert, ebenso nach 1850, nach der *Loslösung vom untertänigsten Bande*, die neu entstandene Gemeindeverwaltung, die gewählten Bürgermeister und Gemeinderäte. Schließlich war der Markt trotz des Obereigentums der Grundherrschaft ein Selbstverwaltungskörper, und wie in den anderen Märkten auch wurden in Weitersfeld von den Marktschreibern Ratsprotokolle und Jahresrechnungen geführt. Noch um 1888 jedenfalls konnte Pfarrer Stammgassner die Gemeinde-Rechnungen, die bis mindestens (!) 1682 zurückgingen, einsehen und einiges daraus kopieren.⁹

Heute existieren alle diese Unterlagen nicht mehr. Nachdem erwiesenermaßen nichts davon im NÖLA oder im Finanzarchiv hinterlegt wurde, es auch keine Erzählungen über etwaige Devastierungen des Gemeindeamtes 1945 durch Angehörige der Roten Armee gibt, bleibt nur der Schluss, irgendjemand hat nach 1890 – unbekannt wann – dieses einmalige Material zur Ortsgeschichte weggeworfen oder verbrannt, als Makulatur verkauft oder einfach auf einem Dachboden verkommen lassen.

Wenn ich korrekt informiert wurde, beginnen die Unterlagen des Archivs der Gemeinde Weitersfeld erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Das heißt, alle gemeindeeigenen Unterlagen zur Ortsgeschichte über

⁹ STAMMGASSNER, Beschreibung von Weitersfeld, Bd. I / S. 368.

einen Zeitraum von vielleicht 300 Jahren sind zur Gänze verloren. Verblüffend daran ist für mich, dass dieses Material eigentlich niemandem zu fehlen scheint. Als hätte es nie existiert, und ohne dieses Problem überhaupt auch nur anzusprechen, wurde 1992 der historische Teil der aktuellen Ortschronik¹⁰ fast ausschließlich aus den nachgelassenen Manuskripten der Pfarrherren des 19. Jahrhunderts zusammengestellt.

Über die jüdischen Mitbürger des 17. Jahrhunderts informieren in dieser Ortsgeschichte exakt acht Zeilen:

„1629 [...] bestand damals eine wahrscheinlich von der Herrschaft eingeführte Judenkolonie von 25 Häusern [...] die Juden hatten den Handel der Umgebung in den Händen und dienten dem Pfarrer jährlich (mit) 2 Pfund Pfeffer.“

1662: „Es handeln die Juden zu Weitersfeld und von anderen Orten an Sonn- und Feyertägen mit dennen Christen vor und unter dem Gottesdienst.“

In den Jahren zwischen 1667 (Das Ereignis: Der Pfarrer wurde vor das Konsistorium geladen) und 1675 (Die Besonderheit: Es gab noch immer hartnäckige Lutheraner in Weitersfeld), ist laut dieser Ortschronik nichts Erwähnenswertes geschehen.

Die Quellenlage zu SCHAFFA / ŠAFOV:

So umfangreich der Bestand der Hft. Hardegg-Riegersburg erhalten geblieben ist, so wenig Material liegt im MZA in Brünn zur Hft. Frain (Vranov nad Dyjí) für das 17. und 18. Jahrhundert vor. Laut Behelf¹¹ soll die Geschichte dieses Herrschaftsarchivs bis Kriegsende 1945 unbekannt sein. Damals wurden die Archivalien aus Schloss Frain zuerst nach Znaim, 1956 dann nach Brünn verbracht. Heute liegen aus dem 17. Jahrhundert nur einzelne Dokumente vor, die jedoch das Dorf

¹⁰ Erwin FRANK, Heimaterde Widerfeld / S. 21, 27, 32.

¹¹ Moravský zemský archiv v Brně (Brünn), in der Folge MZA Brno genannt / Index zum Fond F 97 – Velkostatek Vranov nad Dyjí.

Schildern (Štítary) betreffen, bzw. die Abschrift eines Vertrages über den Verkauf der Herrschaft. An Amtsbüchern aus dem Bestand der ehemaligen Statthalterei existiert nur ein Lehenregister aus 1672 und die Theresianische Fassion aus 1749. Erst für die Zeit nach 1794, nach einem Besitzerwechsel, sind auch hier die üblichen Unterlagen einer grundherrschaftlichen Verwaltung erhalten. Ob sich älteres Material zu Schaffa eventuell in einem Privatarchiv der damaligen Vorbesitzer – der Familie Althan – befindet, war nicht zu eruieren.

Die „Heimatskunde des politischen Bezirkes Znaim“ berichtet im Jahr 1898 über das Dorf Schaffa: „An geschichtlichen Aufzeichnungen ist nur eine Pfarrchronik vorhanden“.¹²

Die ersten jüdischen innergemeindlichen Dokumente sind bereits 1821 verloren gegangen. „5582 am 24. Tag des Monats Siwan“ dürfte die ganze Siedlung der Judengemeinde in Schaffa inklusive der Synagoge einem Brand zum Opfer gefallen sein. „Sämtliche Urkunden und historischen Dokumente, die im Archive sich befunden hatten, ferner viele Torarollen sind mitverbrannt.“¹³

Die jüdischen Matriken für das 19. Jahrhundert wurden während des Zweiten Weltkriegs vernichtet, im National-Archiv in Prag existieren davon weder Original- noch Zweitschriften.

Zur Transkribier- und Zitierweise:

Wortbestand und Schreibweise der Originaltexte wurden in den Zitatzellen grundsätzlich beibehalten, nach Möglichkeit dabei auch die graphische Gliederung der Vorlage berücksichtigt.

Die derzeit übliche Rasenmähermethode der „vereinheitlichten Kleinschreibung“ wurde nicht übernommen, sondern die subjektive Gewichtung, die der einzelne Schreiber mit seinen Majuskeln gesetzt hat, respektiert.

Auch die differierenden Schreibweisen von Orts- und Personennamen wurden nicht vereinheitlicht, sondern buchstabengetreu übertragen, wie sie in den jeweiligen Schriftstücken aufscheinen. Um jedoch das Auffinden der jüdischen Namen zu erleichtern, sind diese in der Transkription durch KAPITALSCHRIFT hervorgehoben.

Die Beistrichsetzung der Originaltexte wurde beibehalten; die hier oftmals fehlenden Schlusspunkte an Zeilen- oder Satzenden fehlen auch in den Quellen.

Die Buchstaben „i/j“ bzw. „u/v“ wurden nicht nach ihrem Lautwert transkribiert. Ligaturen wurden aufgelöst, die bei „ü“ fallweise gesetzten Lautstriche weggelassen.

Zitate aus gedruckten Quellen und der Sekundärliteratur sind unter „Anführungszeichen“, Zitate aus den Handschriften *kursiv* gesetzt. Schreibkürzel wurden bei Eindeutigkeit unkommentiert ohne Klammer aufgelöst, gängige Abkürzungen (wie S: V: / unterth: / S^r / Pr : / Hfft.) in den Originalzeilen hingegen beibehalten. Ergänzende Einfügungen im Originaltext sind in [eckige] Klammer gestellt, Auslassungen mit „[...]“ gekennzeichnet, doch ohne Bezug auf die jeweilige Textlänge. Ungesicherte Jahresangaben und schwer lesbare Eigennamen wurden mit Fragezeichen(?) versehen.

Bei den Folio-Bezeichnungen in den Fußnoten wurde zwar jeweils „v“ für „verso“ vermerkt, das im Grunde entbehrliche „r“ für „recto“ jedoch weggelassen. Das für diese Arbeit im NÖLA und HHStA durchgesehene Aktenmaterial war durchgängig nicht foliiert, in diesen Fällen wurde daher auf die sonst übliche Anmerkung „unfol.“ verzichtet.

¹² Znaimer Landlehrerverein (Hg.), Heimatskunde / S. 47.

¹³ D. ALT, Geschichte der Juden in Schaffa. / S. 514.